

Beschreibung des Hanf-Reibens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sammlungen von landwirtschaftlichen Dingen der Schweizerischen Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **2 (1761)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-386546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.




XXVI.

Beschreibung

des

Hanf = Reibens.


 Wenn der Hanf oder das Werk ge-
 brochen ist, so wird solches, eh es
 zur Reibe gebracht wird, in grosse
 Zopfen geflochten, damit es auf der Reibe we-
 niger verwickelt werde. Einen solchen Zopfen,
 der an einem Ende geknüpft, an dem andern
 offen gelassen wird, nennen unsre Landleute
 Bosse oder Wickel. Ein Wickel von rechter
 Grösse wieget 3. Bern-Pfunde am Gewicht,
 und wenn er recht gerieben und ausgehebelt
 ist, giebt derselbe ein Pfund reinen Hanf. (Rei-
 sten.) 30. Dieser Bosse oder Wickel werden
 ordentlich auf das Reibebette ausgebreitet, und
 das

Das nennen unsre Bauern eine Reibeten. Wenn aber die Wickel kleiner sind, und nur 2. Pf. wägen, so gehn derselben bis 50. auf eine Reibeten. Bey dieser Arbeit ist zu beobachten:

1.) So lange der Hanf oder das Werk gerieben wird, so muß er beständig umgewendet werden, und zwey Weiber haben damit genug zu thun; diese ergreifen den Hanf bey dem offenen Ende, und schlagen den knollichten Theil innwärts, daß er gegen die Mitte zu liegen kömmt. Diese Arbeit erfordert so viel Fertigkeit als Fleiß, indem manche, die von dem schnell-laufenden Stein überrascht worden, dabey Hand und Arm verlohren hat.

2.) Je nachdem die Wickel groß oder klein sind, müssen sie mehr oder weniger lang gerieben werden. Eine Reibeten von 30. Wickeln von rechter Größe und Gewicht, wird von geschickten und fertigen Arbeiterinnen auf einem guten Reibbette in 3. Stunden genugsam gerieben.

3.) Je trockner der Hanf ist, wenn solcher aufgelegt wird, desto eher ist er fertig, und desto besser wird er verarbeitet; daher die meisten denselben, ehe sie solchen auf die Reibe bringen, auf einer Darre oder in einem Ofen austrocknen.

Von jeder Reibeten von 30. Wickeln, wird ein Wickel Reiber-Lohn oder 5. Bagen der
 II. Tb. 4tes Stück. B p p Wehrt

Wehrt von 3. Pf. ungeriebenen Hanfs bezahlt. Werden mehr aufgelegt, so fordert der Meister 2. Wickel, um dem Geitze des Volkes vorzubleigen, das, wo man ohne Unterscheid einen Wickel Zins fordert, dieselben nur von halbem Gewichte macht, und 60. statt 30. aufleget.

Die Reiben gehören meistens zu den Wassermühlen, und können in unserm Lande keine ohne Erlaubniß der Obrigkeit errichtet werden. Da, wo viel Hanf gezogen wird, müssen solche 4. bis 6. Wochen zum voraus bestellt werden.

N. T.

